



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### GL 1 Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung

#### Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt artenreichen Grünlandes durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung. Dazu zählen beispielsweise Flächen, die als Biotoptyp „Sonstige extensiv genutzte Frischwiese“, „Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland“ oder "Seggen- und binsenreiche Feuchtweiden und Flutrasen" kartiert wurden. Teilweise zählen diese Flächen auch zu den FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Mähwiesen“ oder „Berg-Mähwiesen“. Blütenreiche Wiesen bieten immer auch einer Vielzahl an Tieren, insbesondere Schmetterlingen, Bienen und Heuschrecken, einen Lebensraum.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Jährlicher Nachweis von mind. 4, 6 bzw. 8 Kennarten oder Kennartengruppen gemäß der vorgegebenen Referenzliste
- Nutzung nur durch Mähen mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich
- Mindestschlaggröße 0,3000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Grünland“.

#### Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Antragstellung 15. Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
GL 1	Ergebnisorientierte Honorierung						mindestens eine Nutzung durch Mahd incl. Beräumung oder Beweidung							

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Eine Änderung in der Bewirtschaftung kann zu einer Änderung des Pflanzenbestandes führen und damit auch den Verlust an Kennarten bedeuten. Große Veränderungen des Pflanzenbestandes ergeben sich z. B. durch:
  - den Wechsel der Nutzungsform, z. B. bisher Schnittnutzung jetzt Beweidung, oder bisher Nutzung des 1. Aufwuchses als Heu, jetzt als Silage
  - die Änderung der Nutzungstermine und der Nutzungshäufigkeit
  - die Änderung der Besatzstärke
  - die Änderung des Düngeniveaus, v. a. von Stickstoff
  - Veränderung des Wasserhaushaltes (v. a. Drainagen)
  - großflächigen Herbizideinsatz
  - Nach- oder Übersaaten



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ Es wird daher empfohlen, die bisherige Bewirtschaftung, die zur Entstehung/Erhaltung des artenreichen Grünlandes geführt hat, beizubehalten. In der Regel ist dies eine mehr oder weniger extensive Nutzung mit späterem ersten Schnittermin oder Beweidung mit geringerer Besatzstärke.
- ✓ Die Maßnahme erlaubt eine flexible Gestaltung der Nutzungstermine. Auf die aktuelle Wetterlage sowie jährliche Schwankungen in der Vegetationsentwicklung kann flexibel reagiert werden. Diese Flexibilität stellt einen großen Vorteil gegenüber Maßnahmen mit fixen Terminen dar. Ein unterschiedlicher Nutzungszeitpunkt über die Jahre fördert sogar die Artenvielfalt. Für einen dauerhaften Erhalt sollten die gewünschten Pflanzenarten aber alle 2-3 Jahre zum Aussamen kommen.
- ✓ Optimal ist es, wenn nach der 1. Nutzung die Pflanzen erneut zur Blüte kommen. Damit wird sowohl deren Vermehrung sichergestellt, als auch eine wichtige Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten geschaffen.
- ✓ Die Schnitthöhe sollte nicht zu gering sein (> 6 cm).
- ✓ Düngung: Grundsätzlich sind mit dieser Maßnahme keine Einschränkungen verbunden. Auch hier wird empfohlen, die bisherige Bewirtschaftung, die zur Entstehung/Erhaltung des artenreichen Grünlandes geführt hat, beizubehalten. Es sollte auf einen standortangepassten pH-Wert (pH-Klasse C) und auf eine der Nutzung entsprechende Versorgung mit Grundnährstoffen (P und K in Gehaltsklasse B) geachtet werden. Jedoch ist bei der Stickstoffdüngung, insbesondere mit leicht pflanzenverfügbaren N-Verbindungen (Mineralischer Dünger, Gülle), Vorsicht geboten, da die meisten Kennarten an nährstoffarme bzw. mäßig nährstoffreiche Standorte angepasst sind. Durch eine einseitige Förderung der Gräser können die Kräuter und damit der Artenreichtum relativ schnell zurückgedrängt werden. Beim Wirtschaftsdünger ist auf eine bedarfsgerechte Ausbringmenge, bei Gülle oder Gärresten auf den TS-Gehalt (max. 8 % TS) zu achten.
- ✓ Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf der Fläche ungenutzte Bereiche zu belassen (siehe Punkt „Belassen von ungenutzten Bereichen“).
  - Um Trittschäden zu vermeiden, sollten Feuchtbereiche im 1. Beweidungsgang ausgekoppelt werden und erst in der folgenden Nutzung mit in die Beweidung bzw. Mahd einbezogen werden.
- ✓ Großblättrige Ampferarten und ausbreitungsstarke Neophyten sollten, wenn es erforderlich ist, durch Einzelpflanzenbehandlung mit selektiven Herbiziden bekämpft werden.
- ✓ Die optimale Bewirtschaftung für den Erhalt der Arten einer Fläche muss im Einzelfall, je nach Standort und Pflanzenbestand, entschieden werden.